



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

## **Städtebauliche Erneuerung in Weisenbach - Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“**

- ⇒ **Vorstellung der Ergebnisse des integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes (ISEK)**
- ⇒ **Beschlussfassung über die Antragstellung auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm der Städtebaulichen Erneuerung (Landessanierungsprogramm)**

### a) SACHVERHALT

Das Landessanierungsverfahren „Ortsmitte I“ ist mit dem Ablauf des Bewilligungszeitraumes zum 30. April 2022 zu Ende gegangen. Seit dem 1. Januar 2008 wurde über das Landessanierungsprogramm ein Förderrahmen von 5.849.999 Euro und damit verbunden eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von 3.510.000 Euro bewilligt. Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte I“ hat sich die Verwaltung schon frühzeitig zum Ziel gesetzt, schnellstmöglich wiederum mit einem neuen Gebiet in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung aufgenommen zu werden. Auf der Basis eines neuen Angebots der STEG Stuttgart vom 23. August 2021 hat der Gemeinderat am 17. März 2022 beschlossen, die STEG mit einem integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzept (ISEK) verbunden mit der Antragstellung auf Städtebauförderung im Herbst 2022 zu beauftragen.

Die STEG Stuttgart hat sich in den zurückliegenden Wochen und Monaten intensiv mit dem der Auftragserteilung zugrunde gelegten Gebiet befasst. Dabei wurde die Grundstücks- und Gebäudestruktur erhoben und strukturverbessernde Überlegungen für das Gebiet angestellt.

Dabei wurde einerseits der Gebäudebestand betrachtet. In einzelnen Fällen waren nach dem Entwurf des Maßnahmenkonzeptes Gebäudeabbrüche zu prüfen. Teilweise ergeben sich Gebäude mit einer Modernisierung / Instandsetzung geringer Intensität, andere wiederum erfordern durchgreifende Maßnahmen.

Aufgestellt: Weisenbach, 29.09.2022  ..... Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 29.09.2022  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am .....  Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
---	--	---

Auch zum Thema Grundstückerschließung wurden Optionen im Hinblick auf neu zu gestaltender Straßen und Platzraum sowie Plätze, welche sich für eine Aufwertung der Aufenthaltsqualität eignen untersucht. Zudem sieht das Konzept auch eine Verbesserung der Fußwegeverbindungen vor. Der Angrenzungsplan ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Die Ergebnisse werden im Detail im Rahmen der Sitzung durch die STEG Stuttgart vorgestellt.

Es ist beabsichtigt, dass noch im Laufe dieses Monats (Antragsfrist ist der 31.10.2022) ein Antrag auf Aufnahme in das Programm der städtebaulichen Erneuerung (Sanierungsverfahren) gestellt wird, so dass, wenn alles optimal verläuft, bereits im kommenden Frühjahr eine Programmaufnahme erfolgen könnte.

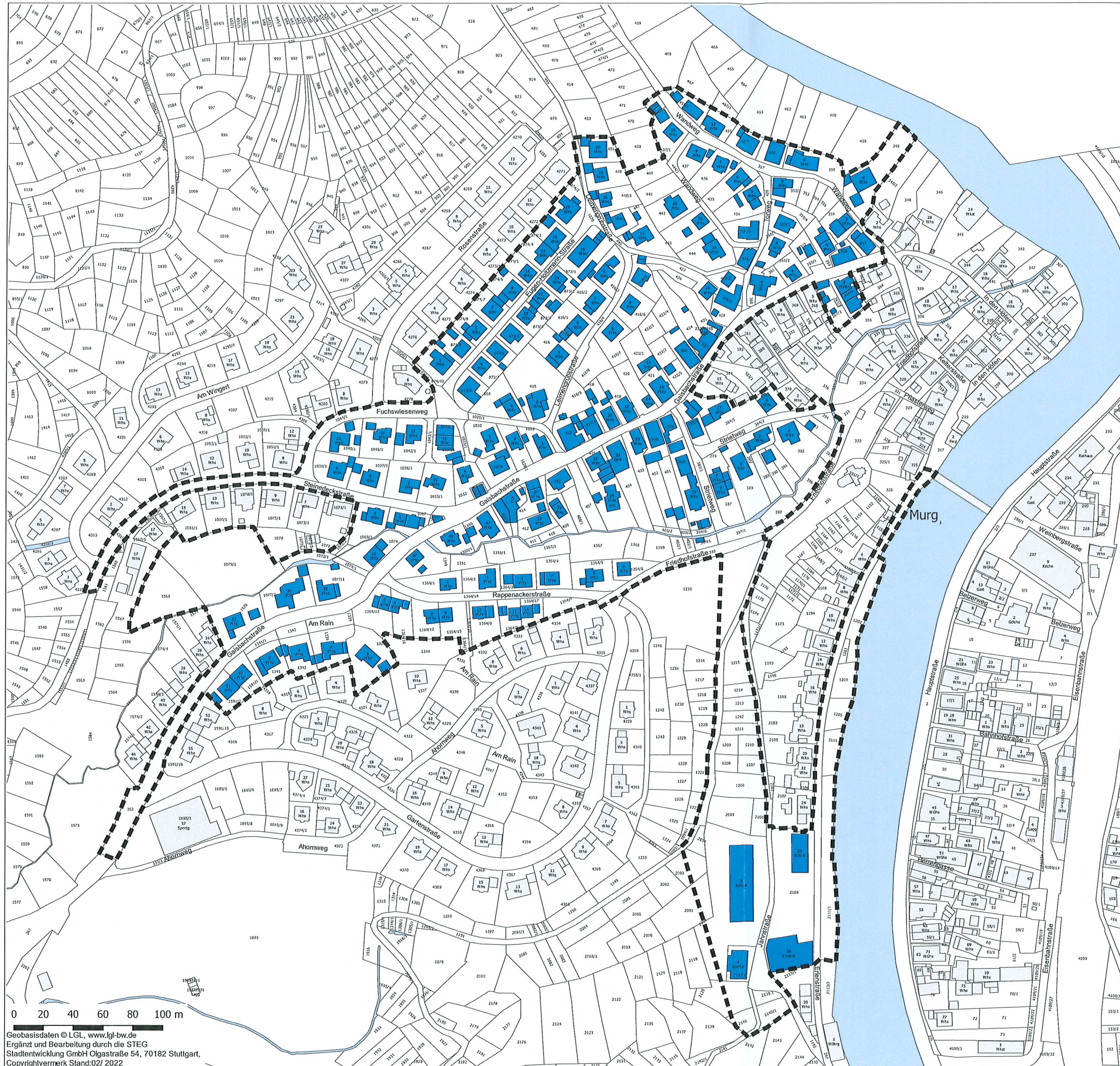
Wäre dies nicht der Fall, so könnte im kommenden Herbst 2023 ein erneuter Antrag gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Ergebnisse des integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes zur Kenntnis zu nehmen und die Antragstellung auf Aufnahme in das Landesprogramm der städtebaulichen Erneuerung (Landessanierungsprogramm) entsprechend zu beschließen.

#### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des integrierten gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, fristgerecht zum 31. Oktober 2022 dieses Jahres einen Antrag auf Aufnahme in das Landesprogramm der städtebaulichen Erneuerung (Landessanierungsprogramm) zu stellen.



# Abgrenzungsplan

- Abgrenzung Integriertes gebietsbezogenes
- Entwicklungskonzept "Ortsmitte II", ca. 11,47 ha

## Gemeinde Weisenbach

Integriertes städtebauliches  
Entwicklungskonzept  
"Ortsmitte II"

Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de  
Ergänzt und Bearbeitung durch die STEG  
Stadtentwicklung GmbH Olgastraße 54, 70182 Stuttgart,  
Copyrightvermerk Stand:02/2022

